



Heriot-Watt University
Research Gateway

Zu „Diversität“ und „Inklusion“

Citation for published version:

Kusters, AMJ, De Meulder, M, Friedner, M & Emery, S 2015, 'Zu „Diversität“ und „Inklusion“: Unterschiedliche Paradigmen für die Umsetzung der Rechte von Sign Language Peoples', *Das Zeichen*, vol. 100, no. 15, pp. 210-225.

Link:

[Link to publication record in Heriot-Watt Research Portal](#)

Published In:

Das Zeichen

General rights

Copyright for the publications made accessible via Heriot-Watt Research Portal is retained by the author(s) and / or other copyright owners and it is a condition of accessing these publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

Take down policy

Heriot-Watt University has made every reasonable effort to ensure that the content in Heriot-Watt Research Portal complies with UK legislation. If you believe that the public display of this file breaches copyright please contact open.access@hw.ac.uk providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

Zu „Diversität“ und „Inklusion“: Unterschiedliche Paradigmen für die Umsetzung der Rechte von Sign Language Peoples

VON ANNELIES KUSTERS, MAARTJE DE MEULDER, MICHELE FRIEDNER UND STEVE EMERY

Der Beitrag ist ursprünglich erschienen unter dem Titel „On ‚diversity‘ and ‚inclusion‘: Exploring paradigms for achieving Sign Language Peoples‘ rights“. Göttingen: Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer

210 DZ 100 15

Gesellschaften 2015 (MMG Working Paper 15-02); http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user_upload/documents/wp/WP_15-02_Kusters-Meulder-Friedner-Emery_Diversity-and-inclusion.pdf (16.06.2015). Übersetzung und Abdruck mit freundlicher Genehmigung der AutorInnen. Alle Rechte vorbehalten. Übersetzung aus dem Englischen: Trixi Bucker.

Die Konzepte „Diversität“ und „Inklusion“ werden im Hinblick auf ihre Verwendung in Bezug auf taube Menschen untersucht, die wir als Sign Language Peoples (SLPs) bezeichnen, insbesondere im politischen Diskurs (wie beim Weltverband der Gehörlosen oder in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)) und dem akademischen Diskurs (insbesondere das Konzept des „Deaf Gain“). In der Erörterung dieser Diskurse bewerten wir Chancen und Risiken von „Diversität“ und „Inklusion“ in politischen Standortbestimmungen und wissenschaftlichen Analysen. Unserer Ansicht nach müssen wir, wenn diese Konzepte für SLPs bei der Erstreckung ihrer Rechte einen Nutzen bringen sollen, ein bestimmtes Verständnis von Inklusion als gesellschaftlicher Inklusion in den Vordergrund stellen und deutlich machen, dass Diversität eine auf Gruppenrechten basierende Grundlage braucht. So erforschen wir unterschiedliche Paradigmen für ein Verständnis davon, auf welche Art und Weise SLPs Teil der Diversität sind und wie sie inkludiert werden können. Damit leisten wir über den speziellen Fall der SLPs hinaus einen Beitrag zur wissenschaftlichen wie auch allgemeinen Debatte über Inklusion und Diversität.

Einleitung

Taube Menschen werden in Politik und Gesetzgebung, wissenschaftlichen Arbeiten und den Diskursen der tauben Menschen selbst zunehmend durch die Rahmungen „Diversität“ und „Inklusion“ gesehen. Um Risiken und Chancen dieser Rahmungen zu erkunden, untersuchen wir, wie die Konzepte „Diversität“ und „Inklusion“ im Hinblick auf taube Menschen in akademischen und politischen Diskursen verwendet werden. Wir erörtern, ob und in welcher Weise die Konzepte „Diversität“ und „Inklusion“ für taube Menschen, Wissenschaftler und politische Organisationen von Nutzen sind. Dabei befassen wir uns mit der Frage, inwiefern Diversität und Inklusion im Hinblick auf die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Situation tauber Menschen an weiter gefasste Fragen von Diversität und Inklusion im Hinblick auf andere Differenz-Kategorien angebunden sind.

Im Weiteren skizzieren wir unser Verständnis tauber Menschen als „Sign Language Peoples“. Dann erörtern wir spezifische Beispiele für den

Einsatz der Konzepte „Diversität“ und „Inklusion“. Diese untersuchen wir zunächst anhand einer Auseinandersetzung mit der Geschichte und Entwicklung des Konzepts der Diversität in Politik und Wissenschaft sowie einer analogen Betrachtung des Konzepts der Inklusion, wobei wir ein besonderes Augenmerk auf die Inklusion im Bildungskontext richten. Es folgt eine Erörterung darüber, inwieweit uns das Denken von Diversität und Inklusion aus der Perspektive tauber Menschen heraus dazu zwingt, uns mit den Grenzen dieser Konzepte auseinanderzusetzen und auf ein breiteres Verständnis der Konzepte hinzuarbeiten.

Methodologisch setzen wir¹ die Diskursanalyse von politischen Dokumenten, akademischen Texten, Webseiten, YouTube-Videos und Videos des Weltverbands der Gehörlosen sowie die Untersuchung relevanter Texte aus den Bereichen Anthropologie, Kulturwissenschaft, Deaf Studies und Soziologie ein.² Den Lesern wird vielleicht eine Spannung in unserer Arbeit auffallen: Wir schreiben sowohl als Wissenschaftler, die sich für die Erforschung der existierenden Literatur

¹ Annelies Kusters ist eine taube Ethnologin, die zu Deaf Space, Beziehungen zwischen tauben und hörenden Menschen, Mobilität und Sprachideologien forscht; Maartje De Meulder forscht zu Sprachpolitik und Minderheitensprachrechten und war in zahlreichen Kontexten als taube politische Aktivistin tätig; Michele Friedner ist eine taube medizinische Anthropologin, die Forschungsvorhaben mit tauben Menschen und Menschen mit Behinderungen in städtischen Gebieten in Indien sowie mit Gebärdensprachdolmetschern in den USA durchführt, und Steve Emery ist ein tauber Kultur- und Politikwissenschaftler, der in vielen Kontexten als politischer Aktivist aufgetreten ist.

² Die Diskursanalyse dieser Texte und Videos fand in der Vorbereitung und Durchführung eines Think Tanks statt, den das Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften im Oktober 2014 organisierte. Unsere Diskussionen bei diesem Think Tank wurden von drei Hauptaspekten geleitet: Der vom Weltverband der Gehörlosen (WFD) verwendete politische Diskurs, der Sprachgebrauch in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK; UN Convention on the Rights of People with Disabilities) und das Deaf-Studies-Konzept des Deaf Gain.

zu Diversität und Inklusion in Bezug auf taube Menschen interessieren, wie auch als Aktivisten, die sich insbesondere aufgrund des Erscheinens neuer genetischer und medizinischer Eingriffe im Bereich der Taubheit um die Zukunft der tauben Menschen in der Welt sorgen. Daher konzentrieren wir uns vor allem auf bestimmte Definitionen der Konzepte „Diversität“ und „Inklusion“, die unserer Ansicht nach notwendig sind, damit taube Menschen von diesen Rahmungen profitieren können.

Wir meinen, dass die aktuellen politischen und wissenschaftlichen Diskurse zu Diversität und Inklusion gestärkt werden müssen, damit diese Konzepte tauben Menschen bei der Erstreitung ihrer Rechte nützlich sein können: Wir müssen ein spezifisches Verständnis von Diversität in den Vordergrund stellen, das eine auf *Gruppenrechten basierende* Grundlage braucht, und von Inklusion als einer Form der gesellschaftlichen Inklusion von Sign Language Peoples als *Gruppe*. Hinter dieser Schlussfolgerung steht, dass wir einen revidierten Fokus brauchen, um die Konzepte von Diversität und Inklusion für Sign Language Peoples brauchbar zu machen. Damit leisten wir einen wissenschaftlichen Beitrag zu Inklusion und Diversität über den speziellen Fall der SLPs hinaus. Tatsächlich werden unsere Argumente und Anliegen auch bei Wissenschaftlern und Aktivisten in anderen Bereichen Anklang finden.

Taube Menschen als Sign Language Peoples

Zwei Jahrhunderte lang wurden Taubengemeinschaften weltweit als „hörgeschädigte“, „behinderte“ Menschen gedacht, die medizini-

sche „Heilverfahren“ und eine Verwaltung als Wohlfahrts-„Fälle“ benötigten (Lane 1992). Seit den 1970er-Jahren begannen die Taubengemeinschaften, auf soziale und politische Selbstbestimmung zu drängen (z. B. durch die weltweiten Kampagnen für die Anerkennung von Gebärdensprachen) und haben sich im Laufe der letzten Jahre zunehmend als globale Sign Language Peoples (SLPs) rekonstituiert (Batterbury, Ladd & Gulliver 2007). Gleichzeitig identifiziert die Wissenschaft sie zunehmend als sprachliche Minderheiten (Skutnabb-Kangas 2000; Krausneker 2003), ethnische Minderheiten (Lane 2005), als Menschen mit einzigartigen visuellen Fähigkeiten (Bauman & Murray 2010) und als Gruppe mit eigenen sozialen, kulturellen und sprachlichen Bräuchen und Normen (Padden & Humphries 1988; Ladd 2003).

Der Kampf der SLPs um Selbstbestimmung weist Parallelen zu anderen sprachlichen Minderheiten wie den Walisern, Katalanen oder gälischsprachigen Bevölkerungsgruppen oder auch indigenen Bevölkerungsgruppen wie den Maori auf (Skutnabb-Kangas 2000; May 2012). Doch ihre Bestrebungen besitzen auch relevante Parallelen zu denen von Menschen mit Behinderungen (Barnartt & Scotch 2001). SLP-Gemeinschaften bilden tatsächlich eine ‚zusammengebastelte Gruppe‘ (Ladd 2003), die sich nicht recht in andere Gruppen wie Sprachminderheiten, ethnische Minderheiten, Gender-Gruppen, indigene Völker, Frauen oder Menschen mit Behinderungen einfügen mag und doch Elemente all dieser Gruppen enthält.

Im Rahmen dieses Artikels verstehen wir taube Menschen als kulturelle und sprachliche Minderheitsgrup-

pen. Während Politik und Gesetzgebung SLPs bislang nur als Individuen oder als aus Individuen bestehende Gruppe betrachtet haben, stellen wir hier die These auf, dass sie gleichzeitig Kollektive darstellen und als kulturell-sprachliche Minderheiten anerkannt werden müssen, die ebenso gesetzlich schutzwürdig sind wie andere sprachliche und kulturelle Minderheiten. Das Konzept der Sign Language Peoples (SLPs), das in diesem Artikel durchgehend Verwendung findet, repräsentiert diese Vorstellung. Dieses Konzept und die darin verkörperten Vorstellungen finden in Folge ihrer Prägung in der Deaf-Studies-Literatur allmählich zunehmende Akzeptanz.

Traditionell wurden SLPs international durch den Weltverband der Gehörlosen (World Federation of the Deaf, WFD) vertreten. Der WFD ist eine 1951 gegründete Nichtregierungsorganisation, welche seither etwa 70 Millionen taube Menschen weltweit vertritt. Aufgabe des WFD ist es, für die Rechte tauber Menschen und Chancengleichheit auf der ganzen Welt einzutreten. Der WFD hat sich sowohl im informellen Diskurs als auch in politischen Dokumenten der Konzepte „Inklusion“ und „Diversität“ bedient, weshalb wir uns mit den Strategien des WFD befassen.

Zudem hat der WFD Beraterstatus innerhalb der UN und ist Mitglied der International Disability Alliance (IDA), wodurch er an den Ad-hoc-Treffen und Verhandlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) teilnehmen konnte, die man das „Menschenrechtsabkommen des 21. Jahrhunderts“ genannt hat (Mégret 2008). Infolge der Beteiligung des WFD an der BRK nennen mehrere Artikel der Konvention die

Unterstützung von Gebärdensprachen und Taubenkultur (s. u.). Angesichts der Tatsache, dass die Konvention aktuell von 152 Ländern ratifiziert wurde, ist sie für SLPs zu einem Werkzeug geworden, mit dessen Hilfe sie versuchen, ihre nationalen Regierungen dazu zu zwingen, die sprachliche und kulturelle Identität und Rechte tauber Menschen zu unterstützen. Zwar begrüßen wir und viele andere Aktivist:innen diese Entwicklung, sind aber durchaus der Ansicht, dass die Konvention nicht das einzige Leitdokument sein sollte, durch das die Diversität und Inklusion von SLPs in die Gesellschaft umschrieben werden. Unserer Ansicht nach geht die BRK in der Handhabung von Diversität und Umsetzung von Inklusion nicht weit genug. Warum, werden wir im Laufe dieses Artikels darlegen.

Das Konzept der Diversität und seine Anwendung im Kontext von Taubheit

In diesem Abschnitt zu Diversität im Kontext von Taubheit untersuchen wir die historische Entwicklung des Konzepts „Diversität“, wobei wir besonderes Augenmerk auf die von Vertovec (2012) behauptete Art und Weise legen, in der in letzter Zeit in politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexten eine „Diversitätswende“ stattgefunden habe. Es folgt eine Erörterung der Vorteile eines solchen Diversitätskonzepts – im Allgemeinen und im Besonderen mit Bezug auf taube Menschen –, bevor wir die kritischen Punkte dieses Konzepts beleuchten. Im letzten Teil dieses Abschnitts untersuchen wir, wie das Diversitätskonzept vom WFD genutzt wird.

Politischer und historischer Kontext und die „Diversitätswende“

Das Konzept der Diversität, so wie es momentan häufig in wissenschaftlichen und politischen Diskursen verwendet wird, meint allgemein unterschiedliche Kategorien von Differenz wie Rasse, Gender, Ethnizität, soziale Klasse, Konfession, sexuelle Orientierung, geistige Befähigung, physische Befähigung, psychische Befähigung, Nationalität, Erfahrung, Alter, Bildungsniveau, Standpunkte, Ansichten usw. (Vertovec 2015). Diversität kann sich also im Grunde auf fast alles beziehen, aber Diversitätsdiskurse konzentrieren sich meist auf „die Unterschiede, die eine Rolle spielen“. So hat bspw. die Augenfarbe in der Regel keinen Einfluss auf die gesellschaftliche Organisation von Unterschieden, Taubheit aber sehr wohl.

Die Wurzeln der Diskurse um Diversität liegen in den USA, genauer in den Bürgerrechtsbewegungen seit den 1960er-Jahren, in denen zunächst Schwarze und dann weitere Gruppen wie Frauen und Menschen mit Behinderungen für ihre Rechte und gegen Diskriminierung kämpften (Vertovec 2012). Die politischen Bewegungen der SLPs waren ab den 1980er-Jahren deutlicher wahrzunehmen, z. B. bei den „Deaf President Now“-Protesten an der Gallaudet University in Washington, der weltweit einzigen Universität für SLPs (Shapiro 1994; Jankowski 1997).

Ein zentraler Punkt in frühen Diversitätsdiskursen (zunächst in Fördermaßnahmen und später im „Diversity Management“) war Antidiskriminierung und die statistische Proportionalität bestimmter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungswesen und in der politischen

Repräsentation. Mit Beginn der 1990er-Jahre war die Geschäftsidee „Diversity“ populär geworden: Unterschiede wurden nicht mehr als Quelle von Defiziten wahrgenommen, sondern als Quelle von Kreativität, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit: Tatsächlich ließ sich Diversität in der Geschäftswelt für profitable Zwecke nutzen (Ahmed 2012).

Mittlerweile wird dieses Konzept nicht nur in den USA, sondern weltweit propagiert. Wir können von einer „Diversitätswende“ in staatlicher Verwaltung und Management sprechen (Vertovec 2012). In Europa gibt es auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung wie auch der Wirtschaft Diversitätsrichtlinien. „Diversität“ fungiert als ein neues „normatives Meta-Narrativ“ (Isar 2006). In den USA wird „Diversität“ überwiegend mit Rasse und Gender assoziiert, in Europa mit Migration und Gender, kann aber alle Arten von Unterschieden umfassen (Vertovec 2012). In der akademischen Landschaft ist das Konzept in Kultur-anthropologie, Mikroökonomie, Biogenetik, soziopolitischen Feldern und Migration en vogue (Faist 2009).

Vorteile des Diversitätskonzepts

Vertovec (2015) listet eine Reihe von Vorteilen und Kritikpunkten bezüglich des Konzepts der Diversität auf. Zu den Vorteilen gehört, dass das Konzept sich immer noch formen lässt, ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Achsen von Verschiedenheit in der Gesellschaft verbreitet, eine neue Perspektive auf Kultur/Menschlichkeit bietet, verschiedene Arten von Differenz zusammenbringt, Multiplizität und Intersektionalität anerkennt und zu genauer Spezifizierungen und Essentialismus meidet. Unserer An-

sicht nach ist Diversität ein nützliches Konzept für die Anerkennung der Präsenz von SLPs in der Gesellschaft und das Argument, dass SLPs nicht einfach „anders“ sind, sondern dass diese Andersartigkeit auch positive Bedeutungen mit sich bringt, wie das Einbringen neuer Kommunikations- und Lebensweisen und die Bildung von Gemeinschaften. Diese positiven Bedeutungen von Taubheit werden im Konzept des „Deaf Gain“ erörtert, dass in Deaf Studies und darüber hinaus sehr populär geworden ist.³

Mit „Deaf Gain“ meinen Bauman und Murray: „die Vorstellung, [...] dass die einzigartige sensorische Ausrichtung tauber Menschen zu einer hoch entwickelten Form visuell-räumlicher Sprache führt, die uns Chancen für eine Erforschung der menschlichen Eigenschaften bietet“ (2010, 216) [2014, 27]. Nach Ansicht der Autoren besitzen SLPs einzigartige Sichtweisen und einzigartiges Wissen, das sie mit der Welt teilen können, von ihrer Gebärdensprachnutzung über soziale Bräuche bis hin zu Kunst- und Architekturformen. Wenn wir untersuchen, wie Taubheit und SLPs zur menschlichen Diversität beitragen, stellt „Deaf Gain“ eine Alternative zum (und gleichzeitig Anspielung auf den) medizinischen Begriff „Hörverlust“ dar. Einen Artikel im innovativen *Deaf Studies Digital Journal* (mit seiner Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen in Gebärdensprache selbst ein Beispiel für Deaf Gain) beschließen Bauman und Murray (2009) mit diesem Statement: „Ein

taubes Baby ist für jede Familie ein zusätzlicher Wert, aber von dieser Bereicherung profitiert nicht nur die Familie, sondern auch die Gesellschaft im Allgemeinen. Jedes taube Baby, das auf diesem Planeten geboren wird, ist ein Geschenk für die Menschheit.“ 2014 veröffentlichten sie einen Band zu Deaf Gain mit dem Untertitel „raising the stakes for human diversity“ [„Den Einsatz für menschliche Diversität erhöhen“], mit 27 Beiträgen angesehenen Wissenschaftler aus dem Bereich der Deaf Studies (Bauman & Murray 2014).

Kritik am Diversitätskonzept und am Multikulturalismus

In Bezug auf die Anwendung des Diversitätskonzepts gibt es aber auch Fallen und einige Kritikpunkte (Vertovec 2015). Menschen, die aus den gesellschaftlichen Normen herausfallen, werden mit dem Etikett „anders“ versehen, wodurch sich die Binarität normal/abnormal verstärkt. Soziale, politische und wirtschaftliche Ausgrenzung werden so verschleiert, und es wurde Kritik daran geäußert, dass politische Bewegungen, insbesondere gruppenbasierte, auf diese Weise verwässert werden (s. auch Ahmed 2012). Vertovec (2015, 3) nennt einen weiteren Kritikpunkt an der „Diversität“: „[Der Diversitätsdiskurs] zieht Aufmerksamkeit von der Ungleichstellung ab, indem er eher Wertschätzung und ‚Feel-good‘-Maßnahmen betont als eine Verbesserung der strukturellen Bedingungen“. Ein gu-

tes Beispiel dafür sind taube Arbeitnehmer in Indien (und anderswo auf der Welt), die in der neuen auslagern den Wirtschaft und auf dem wachsenden Gastgewerbesektor angeheuert werden. Indische Unternehmen haben Taubheit und Behinderungen als Quelle produktiver Arbeit angenommen, als Inspirationsquelle und als einen Weg, um das Unternehmen für andere gut aussehen zu lassen. Taube Mitarbeiter gelten als hervorragende Arbeitskräfte, die (z. B.) besseren Kaffee kochen und sich besser konzentrieren können, was sich als Deaf Gain interpretieren ließe.

Aber eine unkritische Konzentration auf Deaf Gain überdeckt Klassenprobleme und Unzufriedenheit und Unterdrückung der Arbeiter. Tatsächlich sehen wir hier taube und andere Arbeiter mit Behinderungen als ideale und idealisierte neo-liberale „Arbeiter mit Behinderung“ (Friedner 2013; 2015; s. auch Hoffman-Dilloy 2011; Cooper (in Vorbereitung)). Der Raum für „taub als Feel-good-Diversität“ ist wohl ein begrenzter, der davon abhängt, dass taube Menschen keine Ansprüche stellen oder sich in kontroversen politischen Belangen engagieren, sondern stattdessen „produktiv“ arbeiten und „einen Beitrag zur Gesellschaft leisten“ (Friedner 2013; 2015). Es läuft letzten Endes darauf hinaus, dass diese Arbeiter einen Beitrag zur Gesellschaft der Hörenden leisten und diese Gemeinschaft von ihnen profitiert (weil sie sich „gut fühlen“), während die tauben Menschen nicht unbedingt einen Nutzen davon haben. Das ist ein Beispiel dafür, wie die Anwendung des Diversitätskonzepts die Aufmerksamkeit von Rechten und Ungleichberechtigung ablenkt (wie auch Faist 2009 argumentiert).⁴ In Bezug

³ Zum Beispiel gibt es einen Blog zu Deaf Gain auf der Website von *Psychology Today*, zu finden unter <http://www.psychologytoday.com/blog/deaf-gain/201411/introduction-deaf-gain> (14.06.2015).

⁴ Man beachte auch, dass das Konzept des Deaf Gain in keiner Weise auf Rechte und Gleichstellung fokussiert.

auf den Arbeitsmarkt meint Shamir (2008), dass Initiativen in Richtung Diversität tatsächlich dazu dienen, geschäftliche Entscheidungen „umzukodieren“, um sie besser aussehen zu lassen, dass diese Entscheidungen aber nach wie vor im Interesse des Unternehmens getroffen werden.

Es ist sinnvoll, hier einen Blick auf die Paradigmen zu werfen, die dem der Diversität vorangingen. Faist (2009) erörtert, auf welche Weise sich das Diversitätsparadigma von dem vorherigen (und immer noch weitverbreiteten) Paradigma für die Einordnung und Behandlung (ethnischer) Unterschiede in der Gesellschaft unterscheidet: dem *Multikulturalismus*. Einer der bedeutendsten Wissenschaftler der Multikulturalismustheorie ist Kymlicka (1995), dessen Konzept des multikulturellen Bürgerrechts auf den liberalen Werten der Autonomie und Gleichberechtigung beruht, wie auch auf der Anerkennung und Berücksichtigung kultureller Gruppen durch „nach Gruppen differenzierte Rechte“. Man hat am Multikulturalismus kritisiert, dass er mit der Betonung der Unterschiede durch die Repräsentation und Mobilisierung unterschiedlicher (ethnischer) *Gruppen* die Exklusion fortführe und Spaltung betreibe. Die Stärke des Multikulturalismus-Paradigmas liegt allerdings in seinem rechtbasierten Fundament (mit Betonung von Teilhabe und gleichen Bürgerrechten), das für „Diversität“ nicht gegeben ist. Faist vertritt die Ansicht, dass sich das Diversitätsparadigma wie der Multikulturalismus auf Bürgerrechte gründen müsse, um sich politisch zu legitimieren.

In politischen Kontexten werden SLPs in der Regel nicht als separate *Gruppe* kategorisiert und Taubheit

wird nicht als eigenständige Differenzachse anerkannt: Meist wird sie unter „Behinderungen“ gefasst, während die Forderungen der SLPs häufig im Widerspruch zu denen von Gemeinschaften von Menschen mit Behinderungen stehen (z. B. im Fall der Bildung, den wir weiter unten erörtern). Es scheint also, dass sich SLPs leichter in das Diversitätsparadigma integrieren lassen, das mehr Differenzachsen anerkennt als nur das des Multikulturalismus. Kymlicka (1998) meint allerdings, dass auch wenn Schwule/Lesben und Taube üblicherweise nicht als (ethnische) Gruppe im Multikulturalismusparadigma eingeschlossen werden, ihre Erfahrungen und die Hindernisse, denen sie begegnen, tatsächlich denen ethnischer Gruppen ähneln. Wir vertreten mit Kymlicka die Ansicht, dass die Betonung der politischen Teilhabe von Gruppen im Multikulturalismus für SLPs wichtig ist: Nur, wenn wir „Diversität“ als eine Erweiterung des Multikulturalismus sehen – statt als dessen Gegenteil, wie Faist (2009) meint –, kann das Diversitätskonzept den Aktivisten für die Rechte von SLPs politisch von Nutzen sein. Wir argumentieren mit Ladd (2003), dass (strategischer) Essentialismus in der SLP-relevanten Politik (wenn auch nicht unbedingt in akademischen Diskursen) genau das sein könnte, was SLPs zu diesem Zeitpunkt brauchen, um (Gruppen-) Rechte zu erhalten.

Diversität und der WFD

Unserer Ansicht nach bietet der Terminus „Diversität“ in diesem (apolitischen) Sinn keine starke Basis für die Gleichberechtigung und Gleichstellung von SLPs. Doch so verwendet

ihn der Weltverband der Gehörlosen (WFD). Thema des WFD für die International Week of the Deaf 2014 und die alle vier Jahre stattfindende Konferenz 2015 ist „Menschliche Diversität stärken“. Die Vision des WFD für 2011–2015 lautet: „Tauben Menschen besitzen volle Menschenrechte in einer gleichberechtigten Welt, in der sie und ihre Gebärdensprachen anerkannt und als Teil der menschlichen Diversität inkludiert werden“ (WFD 2011, 2). Es ist nicht klar, wie der WFD den Terminus „Diversität“ definiert, aber auffällig ist die Verwendung des Terminus „*menschliche* Diversität“. Auch die Herausgeber des Readers zu Deaf Gain schreiben „*menschliche* Diversität“ (Bauman & Murray 2014, Titel) und verknüpfen dies explizit mit dem Verlust der *Biodiversität*: Sie betrachten menschliche Diversität in erster Linie als *körperliche* Diversität. Sie stellen auch ausdrücklich fest, dass taube Menschen (aktiv) zur menschlichen Diversität *beitragen*, während der WFD sagt, dass taube Menschen (passiv) einen *Teil* der menschlichen Diversität darstellen.

Ein weiteres auffälliges Element im Diskurs des WFD ist die starke ideologische Verbindung, die zwischen menschlicher Diversität und *Menschenrechten* gezogen wird. Das scheint darauf hinzudeuten, dass SLPs nicht lediglich Teil einer diversen Menschheit sind, sondern dass sie, weil sie menschlich sind, Menschenrechte besitzen. Diese ideologische Konstruktion von Menschenrechten basiert auf einem Individuum ohne Bindung an einen Nationalstaat, eine Gemeinschaft oder eine Gruppe: ein Individuum, das allein aufgrund des Umstands, dass er oder sie menschlich ist, ein Recht auf Rech-

te besitzt (s. Agamben 1998 für weitere Aspekte hierzu).⁵ Wir meinen dagegen, dass ein Hinzufügen von Gruppenrechten für die Berücksichtigung von Diversität eine weit stärkere Schutzbasis bieten würde als das bloße Argument, dass SLPs Teil der menschlichen Diversität sind (und zu ihr beitragen), und die Betonung von Menschenrechten (die üblicherweise *Individualrechte* sind).

Zudem betont der WFD die Diversität innerhalb der tauben Welt: Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle (LSBT), Taube mit Behinderungen, Taubblinde und Kinder tauber Eltern, aus entwickelten oder Entwicklungsländern. Damit meinen sie offenbar, dass es wichtig sei, die Diversität innerhalb der Gemeinschaft gebärdender Tauber (also der tauben Menschen, die SLPs sind) anzuerkennen und damit umzugehen.⁶ Wir erkennen zwar die Relevanz dieser Argumente an (SLPs brauchen ganz sicher Menschenrechte, und es ist wichtig, die Diversität innerhalb der Welten tauber Menschen anzuerkennen), meinen aber, dass der WFD (genau wie diejenigen, die am wissenschaftlichen Konzept des Deaf Gain arbeiten) bei ihren Überlegungen zur Diversität nicht weit genug gegangen sind und versäumt haben, die oben beschriebenen bedeutenden Kritikpunkte an diesem Konzept zu berücksichtigen.

Das Konzept der Inklusion und seine Anwendung im Kontext tauber Menschen

Ein weiteres Phänomen der letzten Zeit ist die Verbreitung des Konzepts der „Inklusion“ in Wissenschaft und Politik, und wir beginnen diesen Abschnitt mit einer kritischen Untersuchung seines allgemeinen Gebrauchs. Gerade in Bezug auf die Erziehung und Bildung tauber Menschen ist das Konzept der Inklusion umstritten, deshalb werden wir in diesem Abschnitt kurz die heftigen Debatten um dieses Thema umreißen, bevor wir skizzieren, wie erstens die BRK dieses Konzept sieht und wie es zweitens vom WFD verstanden wird. Auch in diesen beiden Fällen bieten wir eine kritische Analyse.

Das Konzept „Inklusion“: Politischer und historischer Kontext, Vorteile und Kritikpunkte

Das Konzept der „(sozialen) Inklusion“, wie es heute in politischen Diskursen allgemein verstanden wird, wurde in den 1970er-Jahren in Frankreich geprägt, wo seine Anwendung in einer engen Beziehung zum Konzept der „sozialen Exklusion“ stand. Dieser Terminus wird verwendet, um auf einen Mangel (durch Faktoren wie Behinderung oder Armut) an Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben der Mainstream-Gesellschaft hinzuweisen, der durch fehlende Res-

sourcen, Rechte, Güter und Dienstleistungen bedingt ist. Politische *Inklusions*-Maßnahmen von Regierungen und Einrichtungen, welche die Gesundheit, Beschäftigungssituation und Wohnmöglichkeiten von Menschen verbessern sollten, die von sozialer Exklusion betroffen sind (Buckmaster 2009), waren Strategien zur Bewältigung der sozialen Exklusion.

Wir stimmen Goodin (1996, 348) zu, demzufolge die unkritische Verwendung des Konzepts „Inklusion“ tatsächlich kontraproduktiv ist: „die Problematik im Sinne einer ‚Inklusion der Exkludierten‘ zu formulieren, bietet ein Argument dafür, sie nur ‚gerade eben‘ über die Grenze zu holen. Sie bleiben im Grenzbereich. Aber so lange sie sich auf der ‚richtigen Seite‘ der Grenze befinden, gibt es nichts in dieser Sprache oder der dahinterstehenden Logik, das uns dabei helfen könnte, unsere größeren Bedenken hinsichtlich sozialer Marginalisierung anzugehen“. Goodin argumentiert, dass das Konzept die Aufmerksamkeit auf Grenzen und Randbereiche lenkt, anstatt sich auf Teilhabe zu konzentrieren. Buckmaster (2009) macht eine ähnliche Anmerkung: Inklusion ist ein Top-down-Konzept, es ist etwas, das man mit passiven, ausgeschlossenen Menschen macht.

Insbesondere in den letzten 15 Jahren wurde das Konzept der „Inklusion“ oft in Bezug auf die Inklusion Behinderter in die Gesellschaft oder Umgebungen wie Arbeitsplätzen und Bildungseinrichtungen verwendet. Das gilt ganz besonders in den Fällen, in denen Nationalstaaten Behindertengesetze verabschiedet haben.

Anfang des 21. Jahrhunderts wurde Inklusion als Konzept beschrieben, das im Gegensatz oder Kontrast zu

⁵ Man beachte, dass die UN-Behindertenrechtskonvention den Terminus „menschliche Vielfalt“ (diversity in der englischen Fassung; Anm. d. Übers.) im selben Sinn verwendet, und dass die Verwendung dieses Terminus durch den WFD vielleicht davon abgeleitet ist.

⁶ Andere haben das Konzept „Diversität“ im Kontext globaler Taubennetzwerke benutzt, um die zahlreichen Unterschiede bezüglich Hörstatus, Verwendung oder Nichtverwendung von Gebärdensprache sowie den Einsatz von Technologie zur Verbesserung der Hörfähigkeit herauszustellen (Solvang & Haualand 2014).

„Integration“ stand. Integration bedeutet oft so viel wie Anpassung: Eine *Ausrottung oder Minimierung* von Differenzen (Diversität), während Inklusion üblicherweise meint, dass eine Gesellschaft oder Einrichtung Differenzen (Diversität) *berücksichtigen* muss. Ein besonders wichtiger Inklusionsbereich für Behinderte ist die *Bildung*: Der Bildungsbereich ist mittlerweile tatsächlich zu einem Schlüsselbereich geworden, in dem vielfältige Ideologien zur Inklusion verhandelt werden.

Inklusion und die Erziehung und Bildung tauber Menschen

Auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung tauber Menschen wurden angespannte Diskussionen um verschiedene Bildungsideologien geführt sowie darüber, ob Inklusion in der Erziehung und Bildung tauber Menschen gefördert werden sollte oder nicht. In Bezug auf die Erziehung und Bildung tauber Menschen hat das Konzept der Inklusion viele Bedeutungen (Powers 2002; Foster et al. 2003). Foster et al. (2003) beschreiben, wie sich die Definitionen einer „Inklusion“ tauber Menschen von Land zu Land unterscheiden und die Merkmale bestimmter Gesellschaften und Kulturen widerspiegeln. In vielen Kontexten wird sie als Synonym für die Integration in das Regelschulwesen mit oder ohne Gebärdensprachdolmetscher interpretiert. Das führt dazu, dass sich taube Schüler von ihren Mitschülern isoliert und „anders“ fühlen, dass sie bei Einsatz eines Dolmetschers Bildung nur indirekt erfahren können, weniger Lernmöglichkeiten haben, oft Einzelaufgaben bearbeiten müssen statt Gruppenarbeit zu machen, nicht an Gruppendiskus-

sionen teilnehmen können und häufig unter Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit und die sozial-emotionale Entwicklung leiden (Jokinien 2000; Brennan 2003; McKee 2008; Doherty 2012; Vermeerbergen et al. 2012; Humphries et al. 2013).

In anderen Kontexten meint „Inklusion“ eine Kombination aus Regelschule und „Sonderschule“. Eine weitere Position ist, dass eine echte Inklusion in die Gesellschaft nur möglich ist, wenn SLPs eine bilinguale Erziehung in Gebärdensprache und geschriebener und/oder gesprochener Lautsprache erhalten. In solchen schulischen Umgebungen können sie die nötigen Hilfsmittel und das Selbstvertrauen aufbauen, um als taube Menschen in der Gesellschaft navigieren zu können (wie z. B. in Schweden, s. Foster et al. 2003; Doherty 2012). Auf ähnliche Weise betont Powers (2002) die *soziale Inklusion* und schreibt, dass taube Kinder ebenso das Recht haben sollten, eine Gehörlosenschule zu besuchen statt in Regelschulen integriert zu werden, und so die Bedürfnisse des Einzelnen mit den Zielen der Gemeinschaft zu kombinieren. Er meint, dass taube Kinder in einer inklusiven *Gesellschaft* z. B. eine Gehörlosenschule besuchen und hörende Kinder dann bei anderen Aktivitäten oder in anderen Umgebungen treffen könnten: Inklusion ließe sich auf unterschiedliche Weise erreichen (z. B. durch die Organisation einer tauben Peergruppe an einer Regelschule). Wir teilen diese Sicht von Inklusion in der Ge-

sellschaft *als Ganzes*, weil sie bedeutet, dass die eigenen Räume der SLPs Teil einer inklusiven Gesellschaft sein können.

Inklusion und die BRK

Die Annahme der BRK im Dezember 2006 hat zu einem steilen Anstieg von Diskursen um Inklusion in Bezug auf behinderte Menschen geführt. Die BRK ist eine international gesetzlich verpflichtende Konvention, die zum augenblicklichen Stand von 152 Staaten ratifiziert wurde.⁷ Durch die BRK ist das Thema Behinderung in Diskursen zu Menschenrechten und menschlicher Entwicklung stärker in den Mainstream gerückt. Zentrales Ziel der BRK ist „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ von „Menschen mit Behinderungen“ (Art. 3(c), Allgemeine Grundsätze)⁸. Die BRK enthält keine Definition von „Inklusion“, beschreibt sie aber dennoch als Menschenrecht. (Man beachte die ideologische Verbindung zwischen Inklusion und Menschenrechten, analog zu der bereits erwähnten ideologischen Verbindung zwischen menschlicher Diversität und Menschenrechten.) In der BRK wird Bildung als Eckpfeiler der Inklusion betrachtet; seit der BRK hat das Recht auf schulische Inklusion eine gesetzliche Grundlage (De Beco 2014). Das Konzept des „inkluisiven Bildungssystems“ in der BRK basiert auf vier grundlegenden Konzepten: angemessene Vorkehrungen, individuell ange-

⁷ Vgl. <http://www.un.org/disabilities/> (04.03.2015) für den neuesten Stand der Anzahl beigetretener Staaten.

⁸ Der deutsche Wortlaut folgt der Schattenübersetzung des Netzwerks Artikel 3 e.V., vgl. https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UN-Konvention_KK.pdf?__blob=publicationFile (14.06.2015); Anm. d. Übers.

passte Unterstützungsmaßnahmen, universelles Design und Zugänglichkeit (Artikel 24).

Der Artikel 24 zur Bildung ist einer der meist umstrittenen in der BRK, sowohl im Hinblick auf die Gesetzgebungsgeschichte als auch auf den Inhalt. Der BRK-Ad-hoc-Ausschuss, in dem Repräsentanten aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen saßen, konnte sich nicht darüber einig werden, ob eine getrennte Sonderbeschulung weiterbestehen sollte oder nicht (Arnardóttir 2011; Kauppinen & Jokinen 2013; De Beco 2014; Shaw 2014). Bei den Verhandlungen zur BRK stellte sich der WFD an die Seite der Organisationen für Blinde und Taubblinde und vertrat eine singuläre Position (die von keiner der anderen Verhandlungsparteien verstanden wurde, vgl. z. B. Shaw 2014): Der Verband stellte in Frage, ob das Regelschulsystem in allen Situationen einer „Sonderbeschulung“ vorzuziehen sei, und gab an, dass man den speziellen Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Behinderungen Aufmerksamkeit schenken müsse (Kauppinen & Jokinen 2013). Mit diesem Argument setzten sie sich von der Mehrheit der Vertreter anderer Menschen mit Behinderungen im Ad-hoc-Ausschuss ab, die für die inklusive Beschulung eintraten.

Die Unterschiede zwischen SLPs und Menschen mit Behinderungen⁹ zeigen sich tatsächlich am deutlichsten im Bildungsbereich. Die Erziehung und Bildung tauber Menschen

ist ein besonders umstrittener Bereich, da Gehörlosenschulen traditionell die Orte sind, an denen taube Kinder Gebärdensprache lernen und Mitglieder von SLP-Gemeinschaften werden können und die außerdem Raum für horizontale Peer-Sozialisation bieten. Das Konzept der „Inklusion“, das eine Priorität für die politischen Bewegungen von Menschen mit Behinderungen darstellt und als Kernprinzip der BRK verankert wurde, wurde von SLPs sehr skeptisch und kritisch betrachtet, weil Inklusion in der Praxis oft zu einer reinen Regelbeschulung führt, die taube Kinder voneinander und von ihren Gemeinschaften isoliert (Brennan 2003; Ladd 2003). Das bedeutet eine gravierende Unterbrechung der horizontalen wie vertikalen Weitergabe der Taubenkultur und bedroht das Wohlergehen und Überleben der Gemeinschaft.

Inklusion und der WFD

Der WFD versteht unter der gesellschaftlichen „Inklusion“ tauber Menschen, dass man ihnen die Möglichkeit gibt, ihr volles Potenzial zu verwirklichen, ohne auf Barrieren zu stoßen (Allen 2014). Ähnlich wie Powers (2002) argumentiert der WFD, dass Inklusion in Gesellschaft und Bildung durch eine bilinguale Erziehung in Gebärdensprache und Lautsprache erreicht wird. Das ist keine „Sonderschule“ nach dem Verständnis der Behindertenrechtsbewegung, sondern eine zweisprachige Erziehung in Gebärdensprache und der jewei-

ligen Lautsprache des Landes. Der WFD reichte mehrere Stellungnahmen zum Entwurf der BRK-Bildungsartikel ein. Einer davon schlug diesen Zusatz vor: „Tauben Kinder haben das Recht, eine Bildung *innerhalb ihrer eigenen Gruppen* zu erhalten und Zweisprachigkeit in Gebärdensprache und ihrer nationalen Lautsprache in gesprochener und Schriftform zu erreichen“ (Kauppinen & Jokinen 2013, 137; unsere Hervorhebung). Die Vorschläge des WFD fanden keinen Eingang in die endgültige Textfassung der BRK, weil ihre Forderungen im Kontext des allgemeinen Prinzips der „Inklusion“ im Bildungssystem nach Ansicht der Verhandlungspartner einen Ausnahmefall darstellten (Batterbury 2012).

Dazu kam, wie die WFD-Vertreter anmerkten, dass ihre Argumente die sich auf die spezifischen Bedürfnisse der SLPs bezogen) vermutlich nicht von allen Behindertengruppen verstanden wurden und die Rechtssprache der BRK verlangte, dass alle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allgemeingültigen Formulierungen festgehalten wurden (Kauppinen & Jokinen 2013). Stattdessen wurde ein Kompromiss vorgeschlagen: dass Bildung für blinde, taube oder taubblinde Kinder in „Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind“ vermittelt werden muss, „in einem Umfeld [...], das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“ (Artikel 24.3(c)). Im endgültigen Text der BRK ist also die Regelbeschulung das normative Ziel und Sonderbeschulung die Ausnahme (De Beco 2014).

Der WFD hielt zwar schriftlich fest, dass man sich in der BRK eine

⁹Die BRK verwendet den Terminus „Menschen mit Behinderungen“ [„persons with disabilities“], der aber nicht unumstritten ist. Manche in der breiteren Behindertenrechtsbewegung und den Disability Studies ziehen „Behinderte“ [„disabled people“] vor (Meekosha & Soldatic 2011). Die Vereinten Nationen benutzen auch den Terminus „Behindertenorganisationen“ (Disabled People's Organisations), was dem Sprachgebrauch in der BRK zu widersprechen scheint.

stärkere Vorsorge für eine bilinguale Erziehung mit Gebärdensprache gewünscht hätte (s. Kauppinen & Jokinen 2013), stellt aber in seiner Beratungsarbeit stets die Bedeutung der BRK heraus. Die BRK ist tatsächlich die erste internationale Menschenrechtskonvention, die Gebärdensprachen als Sprachen einschließt und darauf drängt, dass Regierungen sie in ihrer nationalen Gesetzgebung anerkennen sollten. Es ist auch die erste internationale Konvention, die Gebärdensprachen und Taubenkultur explizit erwähnt, in fünf unterschiedlichen Artikeln (Artikel 2, 9, 21, 24 und 30). Keine andere Gruppe wird in der BRK so explizit und so oft genannt wie die der tauben/taubblinden Menschen. Batterbury (2012) meint für Großbritannien sogar, dass die BRK trotz der Behinderungs-Rahmung am ehesten die kulturell-sprachliche Agenda der SLP-Gemeinschaften darlegt, besser als jedes andere gesetzliche Dokument zu Minderheitssprachen.

Gehen Diversität und Inklusion Hand in Hand?

Wie oben beschrieben sind sowohl Diversität als auch Inklusion weithin genutzte Konzepte in verschiedensten Bereichen. Gegenwärtig wird das Konzept der Inklusion offenbar häufig in Bezug auf Menschen mit Behinderungen benutzt, während Diversität hauptsächlich mit Parametern wie Migration, Gender, Sexualität, Ethnizität und Rasse assoziiert wird. Davis (2011) meint sogar, dass Initiativen in Richtung Diversität Behinderungen nicht berücksichtigten.

Die Konzepte Inklusion und Diversität wurden sowohl als Gegensätze wie auch in Kombination mit

einander eingesetzt. Faist (2009, 187) beschreibt Inklusion und Diversität als divergierende Konzepte: „In einer multikulturellen Gesellschaft ‚wird Eingliederung nicht als Inklusion gefeiert, sondern als ein Erreichen von Diversität‘ (Alexander 2006, 452). Das ermöglicht eine Politik der Unterschiedlichkeit anstelle des früheren Ziels eines vereinheitlichten und homogenen Kerns.“ Viele Quellen verwenden die Termini allerdings so, als ob sie Hand in Hand gingen. Uns fiel auf, dass in wissenschaftlichen Texten zu Diversität das Konzept der „Inklusion“ nur selten auftaucht, in Texten zu „Inklusion“ dagegen zunehmend von „Diversität“ die Rede ist, als ob die beiden Termini ein Tandem bildeten (s. Ahmed 2012).

Kymlicka schreibt bspw. mit Bezug auf Schwule/Lesben und Menschen mit Behinderungen, es sei eine Herausforderung „Modelle von *Inklusivität* und Toleranz zu finden, die diese diversen Formen von Gruppenidentitäten und kulturellen Unterschieden anerkennen und bestätigen“ (1998, 91; unsere Hervorhebung). Infante und Matus (2009) legen dar, wie die chilenische Regierung *Diversitäts*-Diskurse benutzte, um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Regelschulsystem zu unterstützen. Doherty (2012, 793; unsere Hervorhebung) schreibt zu Erziehung und Bildung tauber Menschen, dass sie Integration als Anpassung verstehe, dass aber „In-

klusion andererseits [...] eine Transformation der Schulen [impliziert], um der *Diversität* Rechnung zu tragen.“ Powers schreibt – ebenfalls zu Erziehung und Bildung tauber Menschen: „[I]nklusive Bildung entwirft man am besten in Reaktion auf die Diversität der Schüler auf Grundlage von Prinzipien der Gleichstellung und Akzeptanz, die darauf abzielen, allen Kindern dieselben *Teilhaberechte* zu geben“ (2002, 237; unsere Hervorhebung). Diese Beispiele bestätigen Thomas' Äußerung, dass „die Rhetorik vollständiger Bürgerrechte und *Inklusion* von Menschen mit Behinderungen [...] zunehmend von politischen Programmen der *Diversität* und Gleichstellung begleitet [wird]“¹⁰ (2015, 47 f.; unsere Hervorhebung).

In solchen Darstellungen wird Inklusion als politisches Mittel oder Mechanismus für die Berücksichtigung von Diversität gesehen. Inklusion wird so als Aktionswort eingesetzt, das mobilisiert, und Diversität als deskriptiver Terminus für die Anerkennung von Unterschieden, also die Realität, die durch diese Aktion berücksichtigt oder verwaltet werden soll bzw. auf die reagiert werden muss. Bei der Verwendung des Terminus „Diversität“ konzentriert man sich also häufig auf *Defizite* statt auf einen *zusätzlichen Wert*. So schreibt z. B. De Beco, dass „Schulen den Respekt für *Diversität* fördern müssen, um Stereotypen und Vorurteile gegenüber Kindern mit Behinderun-

¹⁰ Emery (2011) hat zu Bürgerrechten und SLPs geschrieben und sich mit der sozialen Exklusion tauber Menschen innerhalb der von der existierenden Gesellschaftspolitik gesetzten Parameter befasst. Er untersucht, wie man Bürgerrechte bzw. das Wissen darum, wie man juristische und politische Rechte innerhalb des Kontexts eines Nationalstaats ausübt, als konzeptionelles Werkzeug einsetzen kann, um auf eine Gesellschaft hinzuwirken, in der taube Menschen in den Bereichen Bürgerrechte und staatsbürgerliche Teilhabe nicht benachteiligt sind. Er plädiert für einen Prozess der Neuverhandlung in politischen Arenen, um die Erfahrungen tauber Menschen als Bürger angemessen wiederzugeben.

gen zu bekämpfen. Sie sollten ein positives Bild von Kindern mit Behinderungen vermitteln und sicherstellen, dass diese Kinder von ihren Peers geschätzt werden“ (2014, 21; unsere Hervorhebung). Positive Akzeptanz ist, im Zusammenspiel mit Antidiskriminierung, eine der zentralen Zielsetzungen aktueller Diversitätsinitiativen und stellt so einen moralischen Imperativ dar (Vertovec 2012).

Das Konzept der Diversität wird auch in der BRK verwendet (in der, wie bereits erwähnt, *Inklusion* eines der Hauptziele ist), in Artikel 3 (d): „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen *Vielfalt* und der Menschheit“ (analog zu der bereits erwähnten Verwendung von menschlicher Diversität und Menschenrechten als Tandem-Konzepten durch den WFD). Dahinter steht die Annahme, dass es trotz der Diversität unter Menschen mit Behinderungen gemeinsame Bedürfnisse gibt, die zur BRK geführt haben (Thomas 2015).¹¹

Der WFD setzte das Konzept „Diversität“ in den Verhandlungen während der Entwurfsphase der BRK strategisch ein: „Auch der soziale und kulturelle Aspekt der *Diversität* wurde betont, da er es Menschen mit Behinderungen erlaubt, ihre Leben ohne einen gesellschaftlichen Anpassungszwang zu führen“ (Kauppinen & Jokinen 2013, 134; unsere Hervorhebung). In den BRK-Treffen warb der WFD für „das Recht, anders zu sein“ und zielte darauf ab, zwei Dinge zu erreichen: 1. eine positive Bestätigung von Unterschieden, nicht

nur passiver Respekt oder eine abstrakte Wertschätzung von Diversität (d. h. Versuche, Menschen mit Behinderungen zu korrigieren, sollten gestoppt werden) und 2. die Bedingung, dass die Staaten entsprechende Mittel bereitstellen sollten, um eine solche Diversität zu ermöglichen (Kauppinen & Jokinen 2013). In diesem Sinne trat der WFD ein für „das Recht, anders zu sein“ – sowohl anders als die Behindertenrechtsgruppen als auch anders als die Mainstream-Gesellschaft.

Zusätzlich bedeutet „das Recht, anders zu sein“ für den WFD ein Recht auf Anerkennung und Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identitäten von SLPs (ebd.). „Das Recht, anders zu sein“ wurde als Grundprinzip der BRK (Art. 3 Allgemeine Grundsätze) akzeptiert, doch das letztendliche Ziel der BRK ist, wie bereits erörtert, Teilhabe und *Inklusion* in die Gesellschaft. Der Rahmen der BRK definiert, *wie anders wir sein können*: Innerhalb dieses Rahmens muss jede Andersartigkeit (und damit Diversität) mit den Zielen der BRK in Einklang gebracht werden. Diese Beschränkungen des „Rechts, anders zu sein“ können sogar negative Auswirkungen auf die Berücksichtigung von Diversität haben. Dieser Rahmen bedeutete Einschränkungen für Aktivist:innen, die dafür arbeiten, dass den SLPs sprachliche Rechte, kulturelles Erbe und kulturelle Übermittlung und die Bildung von Gemeinschaften ermöglicht werden. Wir plädieren daher für einen breiteren Fokus, um eine Politik zu ermöglichen, die anerkennt, dass SLPs in ihrem Kampf für

Diversität und Inklusion ein anderes (sprach- und kulturfokussiertes) ‚Zentrum‘ haben, und ein schlagkräftiger Weg zum Erreichen dieses Ziels ist es, SLPs die Einforderung von Gruppenrechten zu ermöglichen.

Die Notwendigkeit der Einforderung von Gruppenrechten

Wir erkennen zwar an, dass die BRK das Recht auf eine bilinguale Erziehung mit Gebärdensprache und das Recht auf den Erwerb und die Nutzung von Gebärdensprachen unterstützt, aber sie rahmt dieses Recht als ein individuelles Menschenrecht, als eine Wahl, die ein Kind mit Behinderung (bzw. dessen Eltern) treffen kann. Man hat die Menschenrechts-Rahmung für diesen individualistischen Fokus kritisiert (Merry 2009): Menschenrechte sollen die Rechte des Einzelnen absichern, und eine Menschenrechtsgesetzgebung (wie die BRK) sieht Gemeinschaften als Gruppen individueller Rechteinhaber. Damit Diversität und Inklusion als Konzepte für SLPs einen Wert haben, damit SLPs wirklich Teil der (menschlichen) Diversität werden und ihre vollständige gesellschaftliche Inklusion erreichen können, müssen SLPs unserer Ansicht nach mit Nachdruck auf *Gruppenrechten* bestehen.

Mit Gruppenrechten meinen wir Rechte, die einer Gruppe zustehen, nicht die Rechte einzelner Mitglieder einer Gruppe (wie das bei der Menschenrechtsgesetzgebung der Fall ist) (Jones 1999). Der Schlüssel zum Verständnis von Gruppenrechten ist, dass sie selbstbestimmt sind: Es sind die ‚Völker‘ (in diesem Fall SLPs) *als Gruppe*, die diese Rechte ausüben. Die BRK besteht aber nicht darauf, dass

¹¹ Das ist analog zur Betonung der Diversität innerhalb der SLP-Gemeinschaften durch den WFD.

SLPs als Gruppe ein Recht auf Selbstbestimmung hätten. Sie lässt auch keine liberalere Form von Gruppenrechten wie die von Kymlicka (1995) erläuterten „nach Gruppen differenzierten Rechte“ zu. Nach Kymlicka kann ein nach Gruppen differenziertes Recht mehrere Erscheinungsformen haben. Eine davon wäre z. B. die Gewährung eines speziellen Gruppenrechts aufgrund der Verwundbarkeit einer kleineren Gruppe hinsichtlich ihrer Lebensform innerhalb der Mehrheitsgesellschaft.

Ein spezielles Gruppenrecht zur Sicherung der Erziehung und Bildung tauber Menschen würde geschützt, indem man es tauben Kindern ermöglicht, in Gruppen oder separaten Schulen über das Medium eines Bilingualismus in Gebärden- und Lautsprache unterrichtet zu werden. Dieses Recht ist für ihre Lebensweise entscheidend. Wenn man also SLPs einen Schutz in Form eines differenzierten Gruppenrechts gäbe, würde es eine solche Gesetzgebung den SLPs eines Landes ermöglichen, von ihrer Regierung zu fordern, die Erziehung tauber Kinder zu schützen, und zu fordern, dass die Bildungspolitik die Geschichte, Epistemologie und Wertesysteme der SLPs widerspiegelt und berücksichtigt.

Diese Frage ist deshalb so entscheidend, weil die Situation tauber Kinder in einem vollständigen Gegensatz zu der der größeren Behindertenrechtsgruppen steht, mit denen der WFD zusammenarbeitet: Diese Gruppen streben die *Abschaffung* der separaten oder gruppenfokussierten Bildung an. Unserer Ansicht nach macht es aber gerade der individualistische Rahmen schwierig, solche nach Gruppen differenzierten Rechte zu sichern. Wir erkennen an und se-

hen ein, dass diejenigen, die die BRK entworfen haben, innerhalb existierender politischer Kontexte und gesetzlicher Rahmungen arbeiteten, die stark auf individuelle Rechte fokussiert waren. Dadurch gerieten sie in ein Doublebind, das sie nicht selbst verschuldet hatten. Auch die Anmerkungen des WFD zu den Entwürfen für Artikel 24 lassen ein Verständnis für die Notwendigkeit von Gruppenrechten erkennen.

Das Schweigen der BRK zu bioethischen Fragen ist in Bezug auf Gruppenrechte problematisch, ganz besonders im Hinblick auf Präimplantationsdiagnostik (PID) und genetische Eingriffe. Nach Kayess und French könnte das „später als ihr größter Fehler angesehen werden“ (2008, 29). Umso auffälliger ist dieses Schweigen angesichts der Tatsache, dass einer der neun Grundsätze der BRK „Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ ist (Artikel 3 (d)) (De Meulder 2014).

SLPs haben eine lange Eugenik-Geschichte hinter sich: Heiratsverbot¹², Sterilisierung (vor und nach dem Zweiten Weltkrieg), physische Eliminierung (unter dem Naziregime), Abtreibung tauber Föten, Vermeidung tauber Föten durch künstliche Befruchtung (liberale Regierungen) und neuerdings die Einführung von Gentherapie zur ‚Heilung‘ von Taubheit (Thomson 2014). Liberale Eugeniker raten dazu, Eltern frei wählen zu lassen, ob sie Technologie nutzen wollen, um sicherzustellen, dass ihre Kinder frei von ‚Behin-

derungen‘ geboren werden (Savulescu 2001; Harris 2007). Wir vertreten die Ansicht, dass genetische Eingriffe zur Beseitigung des „Taubheitsgens“ in Wirklichkeit einen „Verlust von Diversität“ bedeuten, und dass es notwendig ist, „das Recht auf Geborenwerden“ von SLPs anzuerkennen (Bryan & Emery 2014). Dieses Recht sollte man nicht durch Debatten zum „Recht auf Leben“ Ungeborener trüben (BRK, Artikel 10). Da taube Menschen gemeinschaftlich eine Minderheitsgruppe darstellen, stellen genetische Praktiken zur Eliminierung von Taubheit im Endeffekt Versuche dar, letztendlich *die Gruppe* zu eliminieren.

Diesbezüglich sind wir der Ansicht, dass Gruppenrechte (zusätzlich zu individuellen Menschenrechten) den gesetzlichen Schutz bieten können, den SLP-Gemeinschaften brauchen. Gruppenrechte sollen sicherstellen, dass Gruppen vor Praktiken geschützt werden, die schädlich für ihre Kultur und ihr Wohlergehen sind, und es ihnen ermöglichen, ihre eigenen kulturellen Merkmale zu schützen und weiterzuentwickeln (Sanders 1991). Taubengemeinschaften streben mehr an als die gleichberechtigte Teilhabe ihrer einzelnen Mitglieder an der Gesellschaft: Die bloße Anerkennung der Rechte Einzelner (z. B. auf bilinguale Erziehung oder die Verwendung von Gebärdensprache) bietet keinen Schutz für das Überleben der Gruppe.

Ziel von Gruppenrechten ist nicht, die Bewegung von Menschen durch die Auflage „interner Einschränkungen“ zu kontrollieren, sondern durch „externe Schutzmaß-

¹² Beispiele sind A.G. Bell in den USA (in der Vergangenheit) und Adamorobe, Ghana (in der Gegenwart) (s. Kusters 2012).

nahmen“ ihr Überleben zu sichern (Kymlicka 2002). In einer Kampagne für Minderheitsgruppenrechte könnten SLP-Aktivist:innen z. B. Folgendes fordern: Schutz von SLP-Gemeinschaften durch staatlich finanzierte gebärdensprachlich-bilinguale Schulen, die von ihnen selbst geleitet werden sollten, staatliche Mittel für eine durch SLPs organisierte und geleitete Förderung von Gebärdensprache und Taubenkultur in der gesamten Gesellschaft, und Aussetzung genetischer Manipulation von Taubheit, die das Recht der SLPs auf Geborenwerden bedrohen. Bislang haben SLP-Gemeinschaften keine derartigen Schutzmaßnahmen gefordert und keine derartige alternative Gesetzgebung vorgeschlagen. Diese würden tauben Menschen Bürgerrechte und Teilhabe als Einzelne und als Gruppe ermöglichen.

Es gibt aber noch andere potenzielle Wege, die der WFD, Wissenschaftler und SLP-Aktivist:innen sondieren könnten. Beispielsweise gibt es einige UNESCO-Übereinkommen, die für SLPs relevant sein könnten: Das UNESCO-Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen (1960) trifft Vorkehrungen für die Einrichtung separater Schulen und anerkennt das Recht von Minderheiten, eigene Bildungsaktivitäten zu betreiben; das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) betont die Bedeutung immateriellen Kulturerbes als Quelle kultureller Diversität; das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) schafft die Bedingungen, unter denen Kulturen gedeihen können, und schützt und fördert die Vielfalt des kulturellen Ausdrucks.

Es gibt auch einige UN-Konventionen/Erklärungen/Rahmenbestimmungen, die für SLPs nützlich sein könnten: Die internationale Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948), in der zwei der sechs aufgeführten Definitionen von Völkermord auf die heutige Bildungspolitik der Assimilation indigener Völker und Minderheitsgruppen passen könnten (Jokinen 2000; Skutnabb-Kangas 2000) und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966), dessen Artikel 27 „Angehörigen [von] Minderheiten“ sprachliche und kulturelle Rechte zuspricht. Aktivist:innen können auch auf regionaler Ebene tätig werden: Beispielsweise gibt es regionale Instrumente wie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992) oder das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995), die SLPs einen Anspruch auf kulturelle oder sprachliche Rechte gewähren können.

In Bezug auf genetische Eingriffe gibt es eine breite Bewegung, die sich sehr besorgt darüber äußert, dass unsere Gesellschaft unter dem Deckmantel der Liberalität auf eine Akzeptanz der Gentechnik zusteuert. SLPs und Menschen mit Behinderungen können sich zusammenschließen, um solchen Schritten entgegenzuwirken (Emery & Ladd, in Vorbereitung). Wir meinen, dass eine Kampagne für Gruppenrechte auch eine Strategie zur Vermeidung der Ausrottung von SLPs durch Gentechnologie einschließen kann. Das bereitet auch Menschen mit Behinderungen zunehmend Sorge (Garland Thomson 2012).

Bislang haben SLP-Gemeinschaften keine derartigen Schutzmaßnahmen gefordert, und wir sehen, dass es

dabei viele Hindernisse zu überwinden gilt: Manche Staaten haben die diesbezüglichen Gesetze noch nicht ratifiziert, keine Instrumente (außer der BRK) nennen explizit Gebärdensprachen oder SLPs und manche schließen sie sogar ausdrücklich aus (z. B. die Europäische Charta), Nationalstaaten müssen erst noch übereinkommen, dass die Gesetze auf sie zutreffen, und unter Politikern gibt es eine Tendenz, die Anliegen von SLPs als reine Behindertenangelegenheiten einzuordnen. Aber die SLP-Gemeinschaften müssen auch Verantwortung übernehmen: Die meisten von ihnen stellen sich noch nicht als nationale sprachliche Minderheiten dar; die relevante Gesetzgebung ist innerhalb der nationalen Gehörlosenverbände nicht bekannt genug; ihre Anstrengungen, Energien und Ressourcen zielen allein auf die Umsetzung der BRK ab; und vor allem streben sie nicht explizit nach Selbstbestimmung oder Formen davon. Die meisten Gesetze, die SLPs einfordern wollen, sind Gesetze zur Anerkennung nationaler Gebärdensprachen, aber selbst diesen Gesetzen mangelt es meist an tatsächlich durchsetzbaren Rechten und sie enthalten keinerlei Forderungen für eine Umsetzung durch SLPs (De Meulder, erscheint 2015).

Das gesetzliche Rahmenwerk, das sehr gut als Beispiel für das gesetzliche Rahmenwerk dienen könnte, nach dem SLPs streben, ist das für die Rechte, die man indigenen Völkern gewährt. Beispiele solcher gesetzlichen Rahmenwerke sind das ILO-Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker (1989) und die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007). In dieser Hinsicht wäre es nützlich, über den

Entwurf einer „Sign Language Peoples'-Konvention“ nachzudenken. Eine solche Konvention würde über individuelle Menschenrechte hinausgehen und auch kulturelle Anerkennung sowie Gruppenrechte umfassen. Wir meinen, dass eine solche Konvention ein Mittel für Diversität und Inklusion mit mehr Substanz sein könnte.

Schlussfolgerungen

Wir sind letztlich der Ansicht, dass eine effektivere Inklusion von SLPs als Teil der (menschlichen) Diversität, wie sie der WFD sieht, eine *breiter gefasste Definition gesellschaftlicher Inklusion* benötigt, die für gebärdensprachlich-bilinguale Erziehung in *einer Gruppenumgebung* plädiert und sowohl Individual- als auch Kollektivrechte sichert. Wir schlagen vor, das Konzept „Diversität“ als Vorstellung einzusetzen, die eine Politik ermöglicht, welche über das hinausgeht, was oft unter „Inklusion“ verstanden wird. Wir haben auf eine Verwendung von Diversität hingewiesen, die inhärent politisch ist, und leisten mit diesem Punkt einen neuen Beitrag zur vorliegenden Literatur zur Diversität, der man oft den Vorwurf macht, dass sie Diversität auf eine Art und Weise einsetzt, die keine politische Bedeutung oder Qualität besitzt, im Gegensatz zum Paradigma des Multikulturalismus mit seiner rechtebasierten Grundlage.

Wir schätzen zwar die Arbeit von Deaf-Studies-Wissenschaftlern in Bezug auf das Konzept des Deaf Gain und die Bemühungen des WFD und derjenigen, die an der Erstellung der BRK beteiligt waren, möchten aber betonen, dass sie in ihrer Sichtweise von Diversität und Inklusion un-

serer Ansicht nach nicht weit genug gehen. Wir versuchen, ein neues Paradigma für das Verständnis davon herauszuarbeiten, auf welche Weise SLPs Teil der Diversität sind und wie sie inkludiert werden sollten. Auch hier besteht das Endziel nicht allein darin, einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, sondern kritisch zu hinterfragen, welche Annahmen dem Verständnis von Diversität und Inklusion zugrunde liegen. Wir vertreten tatsächlich die Ansicht, dass Diversität und Inklusion für SLPs nur möglich sind, wenn SLPs als Kollektiv anerkannt werden, das es verdient, sich selbst zu bestimmen und Gruppenrechte auszuüben.

Literatur

Agamben, G. (1998): *Homo Sacer: Sovereign Power and Bare Life*. Stanford: Stanford University Press.

Ahmed, S. (2012): *On Being Included: Racism and Diversity in Institutional Life*. Durham: Duke University Press.

Alexander, J. C. (2006): *The Civil Sphere*. New York: Oxford University Press.

Allen, C. (2014): wfdpresident@gmail.com, „RE: Symposium: The promises and perils of diversity and inclusion: deaf people in multiple contexts“. E-Mail-Nachricht an A. Kusters (annelieskusters@gmail.com), 11. Oktober 2014.

Arnadóttir, O. M. (2011): „The Right to Inclusive Education for Children with Disabilities – Innovations in the BRK“. In: A. Eide; J. Moeller; I. Ziemele & G. Alfredsson (Hg.): *Making Peoples Heard: Essays on Human Rights in Honour of Gudmundur Alfredsson*. Leiden, Boston: Martinus Nijhoff Publishers, 197–227.

Barnartt, S. M. & R. Scotch (2001): *Disability Protests: Contentious Politics, 1970–1999*. Washington, DC: Gallaudet University Press.

Batterbury, S. (2012): „Language Justice for Sign Language Peoples: the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities“. In: *Language Policy* 11(3), 253–272.

Batterbury, S.; P. Ladd & M. Gulliver (2007): „Sign Language Peoples as indigenous minorities: implications for research and policy“. In: *Environment and Planning A* 39, 2899–2915.

Bauman, H-D. & J. Murray (2009): „Reframing: From hearing loss to Deaf Gain“. In: *Deaf Studies Digital Journal*; http://dsdj.gallaudet.edu/assets/section/section2/entry19/DSDJ_entry19.pdf (14.06.2015).

Bauman, H-D. & J. Murray (2010): „Deaf Studies in the 21st Century: ‚Deaf Gain‘ and the Future of Human Diversity“. In: M. Marschark & P. E. Spencer (Hg.): *Oxford Handbook of Deaf Studies, language, and education*. Vol. 2. Oxford, England: Oxford University Press, 210–225 [H-Dirksen L. Bauman & J. Murray Joseph (2014)]: „Deaf Studies im 21. Jahrhundert: ‚Deaf Gain‘ und die Zukunft der menschlichen Diversität“. Übers. Trixi Bücken. In: *Das Zeichen* 28/96, 18–41].

Bauman, H-D. & J. Murray (Hg./2014): *Deaf Gain: Raising the Stakes for Human Diversity*. Minnesota: University of Minnesota Press.

Brennan, M. (2003): „Deafness, Disability and Inclusion: the gap between rhetoric and practice.“ In: *Policy Futures in Education* 1(4), 668–685.

Bryan, A. & S. Emery (2014): „The Case for Deaf Legal Theory through the Lens of Deaf Gain“. In: H-D. L. Bau-

- man & J. Murray (Hg.): *Deaf Gain: Raising the Stakes for Human Diversity*. Minnesota: University of Minnesota Press, 37–62.
- Buckmaster, L. (2009). „Social inclusion and social citizenship towards a truly inclusive society“. Research Paper for the Parliament of Australia.
- Cooper, A. (erscheint 2015): „Signed Language Sovereignties in Viet Nam: Deaf Community Responses to ASL-Based Tourism“. In: M. Friedner & A. Kusters (Hg.): „*It's a small world*“. *International Deaf Spaces and Encounters*. Washington, DC: Gallaudet University Press.
- Davis, L. (2011). „Why is Disability Missing from the Discourse on Diversity?“ In: *The Chronicle of Higher Education*; <http://chronicle.com/article/Why-Is-Disability-Missing-From/129088/> (nicht mehr aktiv) [Davis, Lennard J. (2012): „Warum wird die Behinderung aus dem Diversitäts-Diskurs ausgeklammert?“ Übers. Trixi Bücken. In: *Das Zeichen* 90/12, 122–123].
- De Beco, G. (2014). „The right to inclusive education: analysis of article 24 of the UN Convention on the rights of persons with disabilities: Background, Requirements and (Remaining) Questions“. In: *Netherlands Quarterly of Human Rights* 32(3), 263–288.
- De Meulder, M. (2014): „The UNBRK and Sign Language Peoples“. In: A. Pabsch (Hg.): *UNBRK Implementation in Europe – A Deaf Perspective. Article 29: Participation in Political and Public Life*. European Union of the Deaf, 12–28.
- De Meulder, M. (erscheint Sommer 2015): „The legal recognition of sign languages“. In: *Sign Language Studies* 15(4).
- Doherty, M.T. (2012): „Inclusion and deaf education: The perceptions and experiences of young deaf people in Northern Ireland and Sweden“. In: *International Journal of Inclusive Education* 8(16), 791–807.
- Emery, S.D. (2011): *Citizenship and the Deaf Community*. Nijmegen: Ishara Press.
- Emery, S.D. & P. Ladd (in Vorbereitung): *Sleepwalking into Eugenics: genetic interventions and disabled people*. Bristol: University of Bristol.
- Faist, T. (2009): „Diversity – a new mode of incorporation?“ In: *Ethnic and Racial Studies* 32(1), 171–190.
- Foster, S.; P. Mudgett-Decaro; S. Bagga-Gupta; L. De Leuw; L.-A. Dommors; G. Emerton; V. Lampropoulou; S. Ouelette; J. Van Weert & O. Welch (2003). „Cross-cultural definitions of inclusion for deaf students: A comparative analysis“. In: *Deafness and Education International* 5(1), 1–17.
- Friedner, M. (2013): „Producing ‚Silent Brewmasters‘: Deaf Workers and Added Value in India's Coffee Cafés“. In: *Anthropology of Work Review* XXXIV(1), 39–50.
- Friedner, M. (2015): *Valuing Deaf Worlds in Urban India*. New Brunswick: Rutgers University Press.
- Garland Thomson, R. (2012): „The Case for Conserving Disability“. In: *Bioethical Inquiry* 9, 339–355.
- Goodin, R. E. (1996): „Inclusion and Exclusion“. In: *European Journal of Sociology* 37(2), 343–371.
- Harris, J. (2007): *Enhancing Evolution: The Ethical Case for Making Better People*. Princeton NJ: Princeton University Press.
- Hoffman-Dilloway, E. (2011): „Ordering Burgers, Reordering Relations: Gesturing Interactions between Hearing and d/Deaf Nepalis“. In: *Pragmatics* 21(3), 373–391.
- Humphries, T.; R. Kushalnagar; G. Mathur; D.J. Napoli; C. Padden; C. Rathmann & S.R. Smith (2013): „The Right to Language“. In: *Journal of Law, Medicine and Ethics* 41(4), 872–884.
- Infante, M. D. & C. Matus (2009) „Policies and Practices of Diversity: Reimagining Possibilities for new Discourses“. In: *Disability and Society* 24(4), 437–445.
- Isar, Y.R. (2006): „Cultural diversity“. In: *Theory, Culture & Society* 23(2-3), 372–375.
- Jankowski, K.A. (1997): *Deaf Empowerment. Emergence, Struggle and Rhetoric*. Washington, D.C.: Gallaudet University Press.
- Jokinen, M. (2000): „The linguistic human rights of Sign language users“. In: R. Phillipson (Hg.): *Rights to Language. Equity, Power and Education*. Mahwah NJ: Lawrence Erlbaum, 203–213.
- Jones, P. (1999): „Human Rights, Group Rights, and Peoples' Rights“. In: *Human Rights Quarterly* 21(1), 80–107.
- Kauppinen, L. & M. Jokinen (2013): „Including Deaf Culture and Linguistic Rights“. In: M. Sabatello & M. Schulze (Hg.): *Human Rights and Disability Advocacy*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 131–145.
- Kayess, R. & P. French (2008). „Out of Darkness into Light? Introducing the Convention on the Rights of Persons with Disabilities“. In: *Human Rights Law Review* 8(1), 1–34.
- Krausneker, V. (2003): „Sign Languages in Europe: the case of minorised minority languages“. In: *Deaf Worlds* 19(2), 33–46.
- Kusters, A. (2012): „The Gong Gong Was Beaten' – Adamorobe: A ‚Deaf

- Village' in Ghana and Its Marriage Prohibition for Deaf Partners". In: *Sustainability* 4: 2765–2784.
- Kymlicka, W. (1995): *Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights*. Oxford: Oxford University Press.
- Kymlicka, W. (1998): *Finding our Way: Rethinking Ethnocultural Relations in Canada*. Oxford: Oxford University Press.
- Kymlicka, W. (2002): *Contemporary political philosophy. An introduction*. Oxford University Press.
- Ladd, P. (2003): *Understanding Deaf Culture: In Search of Deafhood*. Clevedon u. a.: Multilingual Matters. [Paddy Ladd (2008): *Was ist Deafhood? Gehörlosenkultur im Aufbruch*. Übersetzung aus dem Englischen: Gabriele Langer, Marion Maier & Rachel Rosenstock. Seedorf: Signum].
- Lane, H. (1992): *The Mask of Benevolence: Disabling the Deaf Community*. San Diego: Dawn Sign Press. [Harlan Lane (1994): *Die Maske der Barmherzigkeit. Unterdrückung von Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft*. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Harry Günther & Katharina Kutzmann. Hamburg: Signum (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser; 26)].
- Lane, H. (2005): „Ethnicity, ethics and the Deaf-world“. In: *Journal of Deaf Studies and Deaf Education* 10(3), 291–310.
- May, S. (2012): *Language and minority rights. Ethnicity, Nationalism and the Politics of Language*. 2. Aufl. New York, Abingdon: Routledge.
- McKee, R. (2008): „The Construction of Deaf Children as Marginal Bilinguals in the Mainstream“. In: *Bilingual Education and Bilingualism* 11(5), 519–540.
- Meekosha, H. & K. Soldatic (2011). „Human Rights and the Global South: The Case of Disability“. In: *Third World Quarterly* 32(8), 1383–1398.
- Mégret, F. (2008): „The Disabilities Convention: Human Rights of Persons with Disabilities or Disability Rights?“. In: *Human Rights Quarterly* 30(2), 494–516.
- Merry, S. E. (2009): „Transnational Human Rights and Local Activism: Mapping the Middle“. In: *American Anthropologist* 108(1), 38–51.
- Padden, C. & T. Humphries (1988): *Deaf in America: Voices from a Culture*. Cambridge: Harvard University Press. [Carol A. Padden & T. Humphries (1991): *Gehörlose. Eine Kultur bringt sich zur Sprache*. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Eva Richter. Hamburg: Signum (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser; 16)].
- Powers, S. (2002): „From concepts to practice in deaf education: A United Kingdom perspective on inclusion“. In: *Journal of Deaf Studies and Deaf Education* 7(3): 230–243.
- Sanders, D. (1991): „Collective rights“. In: *Human Rights Quarterly* 13(3), 368–386.
- Savulescu, J. (2001): „Procreative Beneficence: Why We Should Select the Best Children“. In: *Bioethics* 15(5), 413–426.
- Shamir, R. (2008): „The age of responsibility: on market-embedded morality“. In: *Economy and Society* 37(1), 1–19.
- Shapiro, J. (1994): *No Pity: People with Disabilities Forging a New Civil Rights Movement*. New York: Three Rivers Press.
- Shaw, B. (2014): „Inclusion or choice? Securing the Right to Inclusive Education for All“. In: M. Sabatello & M. Schulze (Hg.): *Human Rights and Disability Advocacy*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 60–68.
- Skutnabb-Kangas, T. (2000): *Linguistic genocide in education or worldwide diversity and human rights?* London: Lawrence Erlbaum Associates.
- Solvang, P.K. & H. Haualand (2014): „Accessibility and diversity: Deaf space in action“. In: *Scandinavian Journal of Disability Research* 16(1), 1–13.
- Thomas, C. (2015): „Disability and Diversity“. In: S. Vertovec (Hg.): *The Routledge International Handbook of Diversity Studies*. Abingdon, New York: Routledge, 43–51.
- Thomson, H. (2014): „Deaf people get gene tweak to restore natural hearing“. In: *New Scientist* 2966, 8–9.
- Vermeerbergen, M.; M. Van Herreweghe; I. Smessaert & D. De Weerd (2012): „„De eenzaamheid blijft“ – Mainstreamed Flemish deaf pupils and wellbeing at school“. In: L. Leeson & M. Vermeerbergen (Hg.): *Working with the Deaf Community: Education, Mental Health and Interpreting*. Dublin: Interresource Group (Ireland) Limited, 101–118.
- Vertovec, S. (2012): „Diversity and the social imaginary“. In: *European Journal of Sociology* 53(3), 287–312.
- Vertovec, S. (2015): *The Routledge International Handbook of Diversity Studies*. Abingdon, New York: Routledge.
- World Federation of the Deaf (2011): *Way forward. Vision and action plan 2011–2015*. World Federation of the Deaf.



Dr. Annelies Kusters arbeitet auf einer Postdoc-Stelle am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen. Ihr besonderes Forschungsinteresse gilt Deaf Space und geografischen Räumen tauber Menschen, Ontologien und Epistemologien tauber Menschen, Mobilität, Transnationalismus, Sprachpraxis und Sprachideologien.

E-Mail: annelieskusters@gmail.com

Maartje De Meulder, M. A. promoviert zurzeit an der Universität Jyväskylä (Finnland). In ih-

rer Forschung untersucht sie das Streben von Sign Language Peoples nach Gesetzgebung zur Anerkennung von Gebärdensprachen. Zuvor war sie als Beraterin für den Flämischen Gehörlosenverband tätig und ist in verschiedenen Kontexten weiterhin mit politischem Aktivismus tauber Menschen befasst.

E-Mail: maartje.demeulder@verbeeld.be

Dr. Michele Friedner ist Assistant Professor für Gesundheits- und Rehabilitationswissenschaft an der School of Health Technology and Management der Stony Brook University, USA. Sie ist medizinische Anthropologin und ihre Forschung konzentriert sich auf die Erfah-

rungen tauber Menschen und Menschen mit Behinderungen in den Großstädten Indiens bei ihrem Versuch, für sich eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft zu schaffen.

E-Mail: michele.friedner@stonybrook.edu

Dr. Steve Emery forscht insbesondere zu Bürgerrechten und Gruppenrechten tauber Menschen und den Auswirkungen genetischer Eingriffe auf die Gesellschaft. Er ist seit vielen Jahren als politischer Aktivist in Taubengemeinschaften wie auch hörenden Gemeinschaften tätig.

E-Mail: tigerbee.steve@gmail.com

DZ 100 15 **225**

www.taubwissen.de – Informationen zur Kultur und Sprache tauber Menschen

www.taubwissen.de ist eine webbasierte nichtkommerzielle Wissensplattform und wurde am Institut für Deutsche Gebärdensprache entwickelt. Die Plattform bietet vielfältige Lernressourcen zur Kultur, Sprache und Geschichte tauber Menschen in Deutschland. Auch er-taubte, schwerhörige und taubblinde Menschen berichten über ihre Situation. Alle dort ein-gestellten Beiträge wurden mit Experten bzw. Zeitzeugen in DGS aufgenommen und als Fil-me direkt auf die Plattform gestellt. Zusätzlich gibt es Übersetzungen der Filme in Deutscher Schriftsprache sowie Fotos und Hinweise zu weiterführenden Quellen.